



Rundschreiben 14 / 2009

Poinsettienseminar am 03.12.2009 in der LVG Bad Zwischenahn

In diesem Jahr wird am 03.12.2009 wieder ein Poinsettienseminar in der LVG Bad Zwischenahn stattfinden. Das gleiche Seminar findet in Hannover bereits am 01.12.2009 in der LVG Ahlem statt. Zu diesem Seminar lädt die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Ahlem gemeinsam mit dem Gartenbauberatungsring Hannover und dem Gartenbauberatungsring Oldenburg ein. Folgende Themen sind vorgesehen:

- **Saisonrückblick 2009: Es war alles wie im letzten Jahr, oder?** - Josef Baumann, Gartenbauberatungsring Hannover e. V., Jan Behrens, Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg
- **Sortenkarussell: Rote und weiße Sorten im Überblick** - Dr. Dirk Ludolph, LVG Ahlem
- **Das neue Sortiment im 10er Topf: Mehr als eine Tischpoinsettie!** - Peter Houska, LVG Ahlem
- **Princettia: Stern oder nicht Stern – das ist hier die Frage!** - Beate ter Hell, LVG Ahlem
- **"Weiß auf Eis": Darf es für weiße Sorten ein bisschen kühler sein?** - Dr. Dirk Ludolph, LVG Ahlem
- **Diagnose: Düngung optimieren und Schäden vermeiden** - Michael Emmel, LVG Ahlem
- **Pflanzenschutzprobleme 2009: Trauermücken in der Vermehrung...** - Jens Wienberg, PSA Oldenburg

Demonstrationen:

- Das Sortiment im 13er Topf.
- Aus der Ahlemer Ideenwerkstatt.
- Firmenneuheiten
- **Uhrzeit: jeweils 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr**
- **Teilnahmegebühr: 35,- € inkl. Kaffee, Kuchen und Seminarunterlagen.**
- **Anmeldung: erbeten, das Anmeldeformular finden Sie im Anhang bzw. auf der Rückseite**

Poinsettien - Spritzflecken

Da die ersten Poinsettien nahezu verkaufsfertig sind und in letzter Zeit immer wieder Fragen zur Beseitigung von Spritzflecken gestellt wurden, hier eine bewährte Empfehlung unser bayrischen Kollegen:

Produkt: Para-Sommer (Mineralöl)

Konzentration: *Leichte Spritzflecken:* Spritzbehandlung mit 0,3 - 5,0 ‰

Starke Spritzflecken: Spritzbehandlung mit 10,0 ‰

Von Konzentrationen größer 10,0 ‰ (1,0 %) ist abzuraten. Die Brakteen schauen unnatürlich glänzend und „speckig“ aus.

Bei der Anwendung beachten: Möglichst gleichmäßigen Spritzbelag mit feiner Düse auftragen. Öl-Präparate dürfen nicht bei Sonne angewandt werden! Die Tröpfchen des Spritzbelages wirken wie „Brenngläser“ und verursachen starke Nekrosen!!!

Die Schattierung vor Beginn der Spritzbehandlung zuziehen und erst wieder öffnen, wenn der Spritzbelag gut angetrocknet ist!

Nebenwirkung: Gegen tierische Schädlinge (Weiße Fliege!), sofern sie getroffen werden!

Ranunkeln

Ranunkeln wollen einen hellen, kühlen und luftigen Standort. Alle einfachen (auch Folienhäuser), gut lüftbaren Gewächshäuser sind geeignet. Im Winter können sie auch mit Primula vulgaris gemeinsam kultiviert werden. Nach dem Topfen sollte man die Pflanzen zum Einwurzeln (nur bei Sonne) leicht schattieren. Anschließend ist zur besseren Laubentwicklung volles Licht erforderlich.

Die Tagesmitteltemperatur sollte bei ca. 12 °C liegen, 15 °C aber nicht überschreiten. Die Nachttemperatur darf bei 5 – 6 °C liegen. Ein zu warmer Standort ist in jedem Falle zu vermeiden! (Lüftung: 16 °C). Bei Unterschreitung

der hier angegebenen Temperaturen wird der Blühzeitpunkt deutlich verzögert und der mögliche Verkaufszeitpunkt „nach hinten“ verschoben.

Gegen Botrytis sollte bereits vorbeugend im Abstand von 2 - 3 Wochen behandelt werden mit: Rovral WG 0,7 kg/ha, Teldor 2,0 kg/ha, Euparen M WG 2,5 kg/ha oder Signum 1,5 kg/ha. Rovral und Signum haben außerdem noch eine Wirkung gegen Ramularia. Gegen Echten Mehltau und Ramularia kann vorbeugend Ortiva 1,0 l/ha eingesetzt werden; bei Befall muss auf Score 0,4 l/ha oder Systhane 20 EW 0,3 - 0,6 kg/ha zurückgegriffen werden.

Hemmstoffe (besonders bei „Bloomingdale“ erforderlich):

Folgende zugelassenen Hemmstoffe haben sich in Versuchen und in der Praxis als geeignet erwiesen: Topflor 0,3 ‰ (im Handel nicht mehr erhältlich; Aufbrauchfrist bis 13.07.2010), Caramba 0,5 ‰, Folicur 0,5 ‰.

Grundsätzlich ist zu beachten: Azol-Präparate (Desmel/Tilt, Folicur, Caramba) können bei häufigem Einsatz, Überdosierung und hohen Aufwandmengen schnell zu stärkeren Wachstumsdepressionen führen und einen unharmonischen Pflanzenaufbau hervorrufen. Tilt führt zu einem extremen Einrollen der Blätter. Mit 2 - 3 Topflor-Anwendungen (0,3 ‰), Ausbringmenge: 100 ml/m², ab der 3. Kulturwoche kann ein kompakter Pflanzenaufbau erzielt werden. Abstand zwischen den Behandlungen: ca. 3 Wochen.

Außerdem sollte beachtet werden, dass schwachwüchsige Sorten (Pratolino, Magic, Mache, Rebecca) im Herbst/Winter keine und im Frühjahr nur wenige oder keine Hemmstoffbehandlungen benötigen.

Einzelbetriebliche Genehmigungen nach § 18 b

Nach mehreren Gesprächen und Telefonaten trudeln noch immer einzelne § 18 b-Anträge bei uns ein. Falls Sie noch einzelne Mittel für sich beantragen möchten, sollten sie dies umgehend tun, da wir die Listen abschließen möchten. Verwenden sie die Vordrucke aus den Rundschreiben 12 oder 13.

In den Anträgen und auch in den Beratungsgesprächen taucht immer noch die Meinung auf, das man doch vor einiger Zeit bereits Anträge für Cycocel und Desmel gestellt habe. Diese Anträge sind längst veraltet. Mittlerweile sind beide Mittel zugelassen (auch wenn Desmel/Tilt zurzeit nicht verfügbar ist).

Das mit dem Cycocel (CCC, CCC 720) vergleichbare Stablan/Stablan 720 hat keine Zulassung im Zierpflanzenbau und wird auch keine bekommen! Bewährte Mittel wie Mesurol, Confidor und Vertimec haben eine Zulassung und brauchen nicht einzelbetrieblich genehmigt werden. Im Ringbüro liegt eine aktuelle Liste mit Zulassungsende von ausgewählten Pflanzenschutzmitteln vor, die wir Ihnen gerne zufaxen. Frau Unger, Tel.: 04403 9796-52.

Schadstoffsammelaktion im Februar 2010

Anfang des Jahres 2010 planen die gartenbaulichen Beratungsringe zusammen mit dem Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen eine Schadstoffsammelaktion, um unseren Mitgliedern eine kostengünstige und ordnungsgemäße Entsorgung von Pflanzenschutzmittelresten zu ermöglichen.

Überprüfen Sie also Ihre Bestände auf Mittel, die nicht mehr für Pflanzenschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Mittel mit Anwendungsverbot müssen auf jeden Fall entsorgt werden. Auch Reste von Mitteln, die sehr alt und daher in der Wirkung unsicher sind, sollten abgegeben werden. Wenn Sie sich bei einzelnen Mitteln unsicher sind, ob sie noch eingesetzt werden dürfen, fragen Sie bitte bei uns nach.

Kosten: Es werden voraussichtlich 2,50 Euro pro kg bzw. l Mittelrest berechnet.

Bitte beachten Sie: Verschiedene Stoffe dürfen nicht gemischt werden!

Für die konkrete Planung benötigen wir von Ihnen ungefähre Angaben, wie viele Mittelreste (in Liter oder kg) Sie abzugeben haben. Faxen Sie bitte, wenn Sie Restmengen anliefern wollen, diese Seite mit untenstehenden Angaben bis **Freitag, den 6. November 2009** zurück. Den genauen Termin für die Sammlung teilen wir Ihnen nach Abschluss der Befragung in einem der nächsten Rundschreiben mit.

Fax-Nr.: 04403 9796-64

Ich werde an der Sammelaktion im Februar 2010 teilnehmen und ungefähr _____ kg und _____ Liter Pflanzenschutzmittelreste abgeben.

Firmenstempel und Unterschrift

WARNUNG vor Diebstählen von Beregnungseinrichtungen und weiteren Kleingeräten!

Im Ammerland sind in letzter Zeit wiederholt größere Mengen an Beregnungseinrichtungen (vor allem Regner) von Baumschulflächen gestohlen worden. Wir bitten Sie daher, Ihre Anlagen, wenn möglich zu sichern, oder auch abzubauen. Verdächtige Vorgänge, oder auch auffällige Angebote von Beregnungsmaterialien sollten umgehend der Polizei gemeldet werden. In dem Zusammenhang raten wir auch zur sicheren Verwahrung von Kleingeräten, wie Motorsägen und Motorsensen. Auch hier wurden in den letzten Wintern immer wieder Geräteschuppen ausgeräumt!

Förderung nach dem Bundesprogramm Energieeffizienz

Zur Förderung der Energieeffizienz vorhandener Gewächshäuser stellt die Bundesregierung bis 2012 Fördermittel in Höhe von insgesamt 28 Mio. € bereit. Die förderfähigen Investitionsmaßnahmen betreffen Produktions- und Verkaufsgewächshäuser. Voraussetzung für eine Förderung ist die entsprechende Energie-Einsparung der Maßnahmen gegenüber einem festgelegten Referenzgewächshaus (4.000 m², Einfachglas, Energieschirm). Fraglich ist zurzeit noch, ob ein E-Schirm in Traufenhöhe oder ein vollständiger E-Schirm, der auch Steh- und Giebelwände abdeckt, zur Referenz erklärt wird (dies wurde auf der Tagung am 29.10.2009 in Bonn noch diskutiert). Gefördert wird:

1. Die Modernisierung bestehender Anlagen (Nach- und Umrüstung)

- Energieverbrauch des modernisierten Gewächshauses um mindestens **30 %** bzw. **50 %** niedriger als der Verbrauch des **Referenz-Gewächshauses** (unter den im Betrieb gegebenen Randbedingungen)
- Zuschusshöhe **20 %** (30 % Einsparung) bzw. **30 %** (50 % Einsparung)

2. Die Modernisierung von alten Gewächshäusern durch Neubau

- Energieverbrauch des Neubaus um mindestens **30 %** niedriger als der Verbrauch des **Referenz-Gewächshauses**
- Der Neubau **muss** mit Wärme aus gasförmigen Energieträgern, erneuerbaren Energien, Abwärme oder KWK-Wärme beheizt werden
- Förderfähig sind die **anteiligen** Kosten, die der Gewächshausfläche des Ist-Zustandes entsprechen
- Zuschusshöhe **20 %** des förderfähigen Investitionsvolumens

3. Der Bau von Niedrigenergiehäusern

- Energieverbrauch des Neubaus um mindestens **50 %** niedriger als der Verbrauch des **Referenz-Gewächshauses**
- Der Neubau **muss** im Durchschnitt zu mindestens **70 %** mit Wärme aus erneuerbaren Energien, Abwärme oder KWK-Wärme beheizt werden
- Zuschusshöhe **30 %** des förderfähigen Investitionsvolumens

4. Zu einem späteren Zeitpunkt eventuell auch die Modernisierung bestehender landwirtschaftlicher Produktionsanlagen.

Der einfache Fördersatz beträgt 20 %, der erhöhte Fördersatz 30 % der Investitionsmaßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 2,0 Mio. €. Das mindest Investitionsvolumen beträgt 10.000 €. Kumuliert mit anderen Fördermitteln (Ausnahme auf AFP-Mittel!) kann die Beihilfeintensität maximal 40 % des Investitionsvolumens betragen!

Anträge können ab sofort bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gestellt werden. Die entsprechenden Dokumente finden Sie unter www.ble.de/energieeffizienz

Weitere Details erfahren Sie bei Ihrem Berater oder unter www.energieportal-hortigate.de/.

4-tägige Sachkundelehrgänge für Anwender und Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln

Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem "grünen Beruf" (Gärtner, Landwirt, Forstwirt...) haben automatisch die Sachkunde für den Pflanzenschutz erworben. Alle anderen Anwender müssen eine Sachkundeprüfung ablegen! Es ist zwischen der Anwendung und der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln zu unterscheiden, wobei eine bestandene Prüfung im Bereich Anwendung auch zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln berechtigt. Bei den Anwendern ist für die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten am Pflanzenschutzgerät ein Ausbildungstag zusätzlich vorgesehen. Nach Anmeldung zu einem der Lehrgänge erhalten Sie ein Lehrgangsbuch, um sich bereits auf die doch umfangreiche Thematik vorbereiten zu können. **Wichtig ist nach unserer Erfahrung, dass die Teilnehmer der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein müssen, da es sonst kaum möglich ist, den Lehrgang zu bestehen.**

Die ersten 3 Tage beinhaltet die Schulung. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten umfassen folgende Bereiche:

- Rechtsvorschriften (u. a. Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutz-AnwendungsVO, Bienenschutzverordnung, Chemikalienrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht) die "Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz" und der "Integrierte Pflanzenschutz"
- Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln
- Schädursachen bei Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen und deren Bekämpfung
- Aufbewahrung, Lagerung, Transport
- Anwenderschutz
- Verhüten schädlicher Auswirkungen auf Mensch, Tier und Naturhaushalt und Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln
- Gerätetechnik - Grundlagen der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Vermeiden von Abdrift, Bedienung der Geräte, Dosierung von PSM etc.)
- Sachkundeprüfungen für Anwender und Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln

Am 4. Tag des Lehrganges wird die Sachkundeprüfung vor einem im Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gebildeten Prüfungsausschuss abgelegt. Die Prüfung besteht aus einem 50 Fragen umfassenden schriftlichen Teil und einer anschließenden 10- bis 15-minütigen mündlichen Befragung. Bei Anwendern kommt eine etwa ebenso lange praktische Prüfung am Gerät hinzu. Die Prüfung ist bestanden, wenn 80 % des schriftlichen und 70 % des mündlichen und des fachpraktischen Teils richtig gelöst worden sind. Die Zeugnisse über eine bestandene Sachkundeprüfung werden bundesweit als Sachkundenachweis anerkannt.

Folgende Lehrgangstermine bis April 2010 werden noch angeboten:

16.12.-19.12.2009	York	noch ca. 7 Plätze frei
22.02.-25.02.2010	Flettmar	noch ca. 11 Plätze frei
01.03.-04.03.2010	Nordheim	noch ca. 20 Plätze frei
15.03.-18.03.2010	Hannover	noch ca. 10 Plätze frei
22.03.-25.03. 2010	Sulingen	noch ca. 11 Plätze frei
29.03.-01.04.2010	Bremervörde	noch ca. 20 Plätze frei

Anmeldungen bitte telefonisch bei dem Pflanzenschutzamt Hannover

Frau Wohlberg, Tel.-Nr. 0511-4005-2427 oder Herr Garrelts, Tel.-Nr. 0511-4005-2196.

Weitere wichtige gartenbauliche Termine

01.12.2009	Poinsettienseminar LVG Hannover, Ahlem
02.12.2009	Tagung Wirtschaftsverband Gartenbau - Produktion, „Ohrweger Krug“, Bad Zwischenahn
03.12.2009	Poinsettienseminar LVG Bad Zwischenahn, Rostrup
13.01.2010	Betriebsleitertage Hannover, Ahlen – Produktion
26. – 29.01.2010	IPM Essen
10.02.2010	Jahreshauptversammlung Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg
23.02.2010	Betriebsleitertage Hannover, Ahlem – Einzelhandel und Floristik

Ahlemer Poinsettiennachmittag – Anmeldung für Bad Zwischenahn

Per Fax / Post an 04403 9796-65

Ich nehme mit _____ Personen am Poinsettiennachmittag in der LVG Bad Zwischenahn-Rostrup teil.

Die Teilnahmegebühr beträgt 35 € inkl. Kaffee, Kuchen und Seminarunterlagen. Bitte teilen Sie uns Ihre verbindliche Zusage bis zum 27.11.2009 mit.

Ihr Berater
Jan Behrens